

Die Berufs- und Handelsschulen des Kreises Dinslaken

Von E. Hildebrand

45 Jahre Entwicklung waren notwendig, um aus kleinsten Anfängen heraus die „Kreisberufsschule Dinslaken“ zu ihrer jetzigen Größe und Leistungsfähigkeit zu entwickeln. In stetiger Sorge um die berufliche Weiterbildung der Jugend haben die Stadt Dinslaken und die Gemeinden Walsum und Voerde alles getan, was der Förderung dieses Gedankens dienen konnte. Unermüdlich arbeiteten Erzieher und Männer aus dem Handwerk, die hier aufzuführen über den Rahmen dieses Beitrages hinausgehen würde, am Aufbau der Schulen. Durch die Zusammenfassung der Schulen aus den oben genannten Gemeinden zur Kreisberufsschule Dinslaken am 1. April 1937 wurde die Möglichkeit einer weitgehenden Aufteilung in Fachklassen und somit die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Unterricht geschaffen, wie es im Interesse unseres beruflichen Nachwuchses in Staat und Wirtschaft notwendig ist.

Die Berufsschulpflicht ist im Reichsschulpflichtgesetz vom 6. 7. 1938 festgelegt:

§ 8. Beginn der Berufsschulpflicht.

Mit der Beendigung der Volksschulpflicht beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule.

§ 9. Dauer der Berufsschulpflicht.

1. Die Berufsschulpflicht dauert 3 Jahre, für landwirtschaftliche Berufe 2 Jahre. Lehrlinge sind darüber hinaus bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind.
2. Bei Berufswechsel lebt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule wieder auf, sofern der Jugendliche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Früherer Berufsschulbesuch kann angerechnet werden.

§ 12. Schulzwang.

Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Berufsschule nicht erfüllen, werden der Schule zwangsweise zugeführt. Hierbei kann die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden.

§ 13. Verantwortlichkeit anderer für die Erfüllung der Schulpflicht.

1. Wer für die Person des Schulpflichtigen zu sorgen hat, ist verpflichtet, ihn für den Schulbesuch nach Maßgabe der hierüber erlassenen Bestimmungen in gehöriger Weise auszurüsten und den zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.
3. Lehrherren, Dienstherren, Führer von Betrieben oder deren Bevollmächtigte haben dem Schulpflichtigen die zur Erfüllung der Schulpflicht erforderliche Zeit zu gewähren und ihn zur Erfüllung der Schulpflicht anzuhalten.

Die fachliche Gliederung der Schule ist aus dem Klassenbild, wie es sich am 1. September 1940 ergibt, ersichtlich:

		Knaben	Mädchen
1. Gewerbliche Abteilung:			
Metall:			
Metall	3 Klassen		
Schlosser	4 Klassen		
Dreher	1 Klasse		
Schmiede	1 Klasse		
Klempner	1 Klasse		
Mechaniker	1 Klasse		
Elektriker	3 Klassen		
	<u>14 Klassen</u>	309	
Bekleidung:			
Schneider	1 Klasse		
Leder	1 Klasse		
Schneiderinnen	2 Klassen		
Lehrstepperinnen	4 Klassen		
	<u>8 Klassen</u>	36	120
Friseure:			
	2 Klassen	19	13
Holzgewerbe:			
Holz	3 Klassen	65	
Baugewerbe:			
Bau	3 Klassen		
Maler	2 Klassen		
	<u>5 Klassen</u>	124	
Nahrung:			
Bäcker	2 Klassen		
Mehzger	1 Klasse		
	<u>3 Klassen</u>	47	9
Insgesamt:	<u>35 Klassen</u>	600	142
2. Kaufmännische Abteilung:			
Kontor	6 Klassen	104	17
Verkauf	8 Klassen	7	173
Insgesamt:	14 Klassen	111	190
3. Allgemeine Abteilung:			
Hilfsarbeiter	20 Klassen	489	
4. Hauswirtschaftliche Abteilung:			
Hausstöchter und Hausangestellte	38 Klassen		1013
5. Gärtner:			
	1 Klasse	18	
Insgesamt:	<u>108 Klassen</u>	1218	1345

= 2563 Knaben und Mädchen.

Die Unterrichtszeit beträgt für die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge 8, für die Hilfsarbeiter, Hausstöchter und Hausangestellte 6 Stunden je Woche.

Da ein Zentralschulgebäude in ausreichender Größe bis jetzt noch nicht vorhanden ist, sind die Klassen in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Die Schule verfügt über eigene Gebäude in Dinslaken und Spellen, während sie in Wallsum mit einer Volksschule ein gemeinsames Schulhaus hat. Sie hat außerdem mehrere Einzelräume in Dinslaken und Hünxe angemietet.

Je eine Metall- und Holzwerkstatt und 3 Schulgärten dienen der praktischen Arbeit und umfangreiche Lehrmittelsammlungen der Veranschaulichung des Unterrichtsstoffes. Gut eingerichtete Lehrküchen in 3 Schulgebäuden gewährleisten eine ausgezeichnete Schulung der Mädchen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft.

Der kaufmännischen Abteilung, die 121 Lehrlinge umfaßt, steht neben dem üblichen Anschauungsmaterial ein vorbildlicher Schreibmaschinenraum zur Verfügung.

Neben der Berufsschule unterhält der Kreis seit dem Jahre 1937 eine von der Stadt Dinslaken ins Leben gerufene Handelsschule. Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen, die über eine abgeschlossene gute Volksschulbildung verfügen.

Nach erfolgreichem zweijährigen Besuch können die Absolventen sich dem mittleren gehobenen Beamtendienst zuwenden. Auf Grund der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden sie gerne als Lehrlinge in Industrie und Handel eingestellt. Vom Besuch der Berufsschule sind sie nach bestandener Abschlußprüfung befreit. Es bestehen je 2 Unter- und Oberstufen, die von 114 Schülern und Schülerinnen besucht werden.

Der Unterricht an den Schulen wird von 23 hauptamtlichen, mehreren nebenamtlichen Lehrkräften und 2 Meistern erteilt.

Im Jahre 1938 wurde der Kreisberufsschule eine Kursstätte des „Verbandes für autogene Metallbearbeitung“ angeschlossen. In Verbindung mit der DAF und dem Handwerk werden in der mit den modernsten Apparaten eingerichteten Schulwerkstatt in der Wiesenstraße von Fachleuten Kurse im autogenen Schweißen abgehalten. Diese Einrichtung dient sowohl der fachlichen Ausbildung der metallgewerblichen Lehrlinge als auch der Umschulung von Arbeitskräften für die Eisenindustrie.

Säe, wo die Väter starben,
ernte, wo die Mütter ruhn,
und in jedes Bündel Garben
schließe ein dein gläubig Tun.

Gott hat unser Blut gebunden
an die Furche, die uns nährt:
Wer in Arbeit Gott gefunden,
sei des Brotes Segen wert!

Heinz Steguweit.